



Nachweis eines Kollektormindesttertrags

für einen Solarluftkollektor, berechnet in Anlehnung an die Richtlinien für flüssigkeitsdurchströmte Kollektoren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 20. August 1999
sowie

entsprechend den Richtlinien des Landesinstituts für Bauwesen NRW über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm) vom 28.11.1997 - II B 6-950.50.

Für Sonnenkollektoren mit der Vertriebsbezeichnung:

SLKneu3 selektiv

Bauform: Flachkollektor (Solarluftkollektor)

der Firma:

Grammer – Solar + Bau GmbH

Oskar von Miller Straße 8

92224 Amberg

wurde eine Nachweisrechnung entsprechend der beim DFS (Deutscher Fachverband Solarenergie e.V.) hinterlegten "Empfehlung zum Nachweis eines Kollektormindesttertrags" vom 30.11.95 durchgeführt, bzw. die Anwendbarkeit einer entsprechenden Nachweisrechnung festgestellt. Das Berechnungsverfahren wurde sinngemäß von flüssigkeitsdurchströmten Kollektoren auf eine typische Anwendung von Solarluftkollektoren übertragen.

Der Nachweis basiert auf der Auswertung des folgenden Prüfberichts:

Prüfbericht Nr. SLK_200305_01

Prüfstelle: Prüfzentrum für thermische Solaranlagen (PZTS) am Fraunhofer ISE, Freiburg
Prüfverfahren in Anlehnung an EN 12975-2

Am Standort Würzburg wird bei einem solaren Deckungsanteil von 40% bezüglich der Warmwasserbereitung und des damit zusätzlich verfügbaren Lüftungswärmeanteils der erforderliche Mindesttertrag von 525 kWh/(m² a) erreicht.

Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE
Heidenhofstr. 2, D-79110 Freiburg
Tel 0761-4588-0, Fax 0761-4588-9000

Freiburg, 21.04.04
Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE

A. Schäfer

Dipl. Ing. (FH) A. Schäfer
Bearbeiter

M. Rommel

Dipl. Phys. M. Rommel
Leiter des Prüfzentrums für Thermische Solaranlagen